



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Eckert (SPD) vom 04.01.2017

betreffend Wirtschaftsförderung in Hessen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Hilfe und Unterstützung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Entwicklung heimischer Wirtschaft ist Grundlage guter Wirtschaftsförderung für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in Hessen. Neben finanzieller Unterstützung ist Beratung wesentliche Möglichkeit konkreter Förderung.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Wirtschaftsberatungsangebote von welchen Anbietern werden durch das Land gefördert?

Das Land fördert eine Vielzahl verschiedener Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Im Wesentlichen handelt es sich um Existenzgründungsberatungen, Check-ups zur Unternehmenssicherung und zur Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens, Beratungen im Zusammenhang mit Unternehmensübergaben, Designberatungen, Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Beratungen), Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU (z.B. "Horizon 2020"), Beratungen zur Digitalisierung insbesondere von Geschäftsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen (Strategie- und Umsetzungsberatung), Beratungen zur Umsetzung von betrieblichen Entwicklungskonzepten, Coaching, länderspezifische Marktberatungen sowie Beratungen zu handwerksspezifischen Themen. Gefördert werden sowohl Beratungen von Einzelnen als auch von Gruppen von Existenzgründern und KMU. Art, Umfang und Höhe der Förderung sind im Einzelnen in der im Staatsanzeiger veröffentlichten Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung geregelt (StAnz. 52/2016 S. 1686).

Die Beratungen werden von Beratungsstellen angeboten, die ebenfalls in der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung genannt sind: RKW Hessen GmbH, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Handelsverband Hessen-Süd, Institut für Freie Berufe.

Im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft bietet die Geschäftsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft bei der HA Hessen Agentur GmbH für Kreativschaffende einen kostenfreien, aufsuchenden Beratungsservice an. Ziel der Beratung sind Informationen über und Vermittlung an bestehende Beratungs- und Förderangebote.

Im Bereich berufliche Bildung fördert das Land Bildungscoaches. Diese sensibilisieren KMU in Hessen für den Nutzen und die Möglichkeiten der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung, insbesondere der abschlussbezogenen Nachqualifizierung. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft und zur Erhöhung der Qualifizierungsaktivitäten geleistet. Die Anbieter sind der Anlage zu entnehmen.

Gegenstand der Förderung sind weiterhin Nachqualifizierungsberatungsstellen. Diese wenden sich mit ihrem Beratungsangebot direkt an Beschäftigte, die sich über das Thema Nachqualifizierung orientieren wollen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Förderung der beruflichen Bildung auch die Beratung von Auszubildenden gefördert wird. Die zuvor getroffenen Aussagen beziehen sich jedoch nur auf die explizite Beratung von Unternehmen oder deren Beschäftigte ohne die Auszubildenden. Die Anbieter sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 2. In welcher Form werden die jeweiligen Förderungen gewährt (institutionelle Förderung/projektbezogene Förderung)?

Die Förderung erfolgt ganz überwiegend projektbezogen. Lediglich die Geschäftsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft bei der HA Hessen Agentur wird institutionell aus der Aufgabenvergütung Einzelplan 07 Kapitel 01 finanziert.

Frage 3. Welche Inhalte haben die jeweiligen Beratungsangebote zum Thema?

Die Beratungsangebote umfassen eine breite Palette ganz unterschiedlicher Themen. Allen Beratungsangeboten gemein ist das Ziel, die Gründungsbereitschaft potenzieller Gründer/innen zu steigern bzw. bei etablierten KMU deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die unternehmerische Qualifikation zu verbessern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4. An welche Zielgruppe richten sich die jeweiligen Förderangebote (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Existenzgründer, Firmenübergaben etc.)?

Zielgruppen der jeweiligen Förderangebote sind sowohl KMU, zu denen im Rahmen der Beratungsförderung auch Freiberufler zählen, als auch Existenzgründer bzw. Firmenübergeber und -übernehmer, im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind es darüber hinaus auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Frage 5. Ist eine inhaltliche Veränderung der Beratungsangebote geplant? Wenn ja welche?

Die bestehenden Förderprogramme haben sich bewährt, so dass dort derzeit keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen sind. Um das Beratungsangebot für KMU den aktuellen Erfordernissen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen, wird zusätzlich ein Förderprogramm "Beratungen zur Digitalisierung" aufgelegt, das auf dem Digitalisierungs-Check für KMU aufbaut. Mit dem Digitalisierungs-Check (Online-Analysetool als Sensibilisierungsinstrument) kann zunächst jedes Unternehmen den Status quo seiner Digitalisierung ermitteln und bekommt Hinweise zu Verbesserungspotenzialen. Anschließend können KMU im Förderprogramm "Beratungen zur Digitalisierung" eine geförderte Strategie- und Umsetzungsberatung zur Digitalisierung insbesondere von Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen erhalten.

Zukünftig sollen darüber hinaus "Beratungen zu Innovationsförderprogrammen" gefördert werden. Hierbei handelt es sich um Beratungen zur Antragstellung in Innovationsförderprogrammen des Bundes oder der EU.

Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen wurden mit der Richtlinie zur Gründungs- und Mittelstandsförderung bereits geschaffen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung die Förderberatung Hessen fördert. Die Förderberatung ist als erster Ansprechpartner und Förderlotse für die Beratung von Unternehmen, Gründerinnen und Gründern zu öffentlichen Fördermitteln bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) angesiedelt. Die kostenfreie und neutrale Beratung informiert zu allen Angeboten des Landes Hessen, des Bundes und der EU, die Unternehmen mit Förderkrediten, öffentlichen Bürgschaften, Beteiligungen und Zuschüssen unterstützen. Eine inhaltliche Veränderung dieses Angebots ist nicht geplant. Die Beratungsinhalte werden angepasst, wenn sich die Förderprogramme ändern.

Weitere Informationen enthält auch der Hessische Mittelstandsbericht 2016, der als Download unter www.hessen-agentur.de zur Verfügung steht.

Wiesbaden, 15. Februar 2017

Tarek Al-Wazir

Anlage

Übersicht Projektträger Förderprogramm „Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen“

I. Bildungscoaches

- FRESKO e.V.
- Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB GmbH)
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB mbH)
- Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V. (GfW e.V.)
- Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
- Industrie- und Handelskammer Darmstadt Service GmbH
- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
- Kreisausschuss des Landkreises Fulda
- Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
- Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
- Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises; Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner
- Kreishandwerkerschaft Hersfeld-Rotenburg
- Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG GmbH)
- Verein für Sozialpolitik, Bildung und Berufsförderung e.V. (VSB e.V.)
- Vogelsberg Consult GmbH
- Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.
- Walter-Kolb-Stiftung e.V.
- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH

II. Nachqualifizierungsberatungsstellen

- beramí berufliche Integration e.V.
- BZ Bildungszentrum Kassel GmbH
- Zentrum Arbeit und Umwelt - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH (ZAUG gGmbH)